

## **Amtlicher Teil**

### **Stadt Schlotheim – öffentliche Bekanntmachung**

**In der 23. Stadtratssitzung am 05. März 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

#### **Beschluss-Nr. 183/23/2018**

Der Stadtrat der Stadt Schlotheim beschließt die geänderte Tagesordnung und den nicht öffentlichen Teil

#### **Beschluss-Nr. 184/23/2018**

Der Stadtrat der Stadt Schlotheim genehmigt die Niederschrift vom 27.11.2018

#### **Beschluss-Nr. 185/23/2018**

Das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich -Kreises hat auf der Grundlage des § 82 der ThürKO die Jahresrechnung 2016 der Stadt Schlotheim geprüft. Der Stadtrat stellt die Jahresrechnung 2016 fest und stimmt nachträglich den über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelnen in der Kassen- und Haushaltsrechnung nachgewiesen sind, zu.

#### **Beschluss-Nr. 186/23/2018**

Die Stadt Schlotheim beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und dessen Stellvertreter für das Haushaltsjahr 2016.

#### **Beschluss-Nr. 187/23/2018**

Auf Grundlage des § 18 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes in der Fassung der Änderung vom 04.05.2010 (GVBl. S. 105) und des § 10 Abs. 2 Betreibervertrages vom 22.02.2012 beschließt der Stadtrat der Stadt Schlotheim den vorliegenden Wirtschaftsplan 2018 der AWO KV Mühlhausen e.V.,

#### **Beschluss-Nr. 188/23/2018**

Auf der Grundlage der ThürKO vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S.91) gem. § 22 (3) in Verbindung mit dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) billigt der Stadtrat der Stadt Schlotheim den Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 12 „Baugebiet Solarpark Schlotheim, Ortsteil Mehrstedt“ in der vorliegenden Fassung und bestimmt diesen gemäß §3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 2 zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

### **Beschluss-Nr. 189/23/2018**

Auf der Grundlage der ThürKO vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S.91,95) gem. § 22 (3) beschließt der Stadtrat der Stadt Schlotheim die Aufhebung des Beschlusses 40/06/2015 zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 10 „Baugebiet Solarpark Schlotheim“.

### **Beschluss-Nr. 190/23/2018**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der ThürKO vom 16.08.1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 wird i.V.m. §§ 64 und 67 ThürKO folgender Grundstückskauf beschlossen:

Käufer: Herr Gerald Fernschild, Ecke 4a, Marolterode. Objekt: Gemarkung Schlotheim, Flur 10 Teilfläche aus den Flurstücken 1468/8 und 1467/2 mit einer Gesamtfläche von ca. 1300m<sup>2</sup> incl. Baulichkeiten. Die Fläche ist im Flurkartenauszug gekennzeichnet. Anmerkungen: Der Verkauf erfolgt auf der Basis des aktuellen Bodenrichtwertes. Die Vermessung der Fläche ist erforderlich, die Kosten der Vermessung trägt der Käufer. Soweit es erforderlich ist, wird einer vorzeitigen Belastung in Höhe des Kaufpreises zugestimmt. Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und Durchführung des Kaufvertrages beauftragt.

### **Beschluss-Nr. 191/23/2018**

Auf der Grundlage der ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) §§ 153 ff sowie der Thüringer Städtebauförderrichtlinie Abs. 36.2 beschließt der Stadtrat der Stadt Schlotheim die Beantragung und Durchführung der Gehwegbaumaßnahme Pferdemarkt sowie den grundhaften Ausbau eines Teilbereiches Steinweg lt. beiliegender Karte unter der Bedingung der Erteilung des Zuwendungsbescheides durch das TLVWA. Der Bürgermeister wird mit der weiteren Umsetzung beauftragt.

### **Beschluss-Nr. 192/23/2018**

Auf der Grundlage der ThürKO vom 16.08.1993 (GVBl.S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl.S.41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl.S.91) gem. § 22 (3) beschließt der Stadtrat der Stadt Schlotheim die Ermächtigung des Bürgermeisters zur weiteren Antragstellung sowie zur Durchführung des Planerauswahlverfahren und zur Auftragsvergabe der Planungsleistungen bis LPH 4. Dem Stadtrat wird das Ergebnis vorgelegt.

### **Beschluss-Nr. 193/23/2018**

Aufgrund des § 54 der ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S.91, 95) und des § 12 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) beschließt der Stadtrat der Stadt Schlotheim die 2. Änderung der privatrechtlichen Benutzungs- und Entgeltordnung lt. Anlage für die Nutzung von Räumen in kommunalen Objekten der Stadt Schlotheim.

**Beschluss-Nr. 196/23/2018**

Der Stadtrat der Stadt Schlotheim beschließt die Bekanntmachung des/der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Beschluss Nr. 194/23/2018 zu TOP 19

Beschluss Nr. 195/23/2018 zu TOP 20

**nicht** zu veröffentlichen.

Die gefassten Beschlüsse und Anlagen können zu den Dienstzeiten im Sekretariat der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim eingesehen werden.

gez. Roth

Bürgermeister